Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postscheckkonto Leipzig 28614

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 4.50 Mk., durch unsere Austräger zugetragen in der Stadt monatlich 5 Mk., auf dem Lande 5.25 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 15.25 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Insertionspreis 1 Mk. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Reklamen, die 2spaltige Korpuszeile 2.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2gespaltene Korpuszeile 3 Mk. Nachweisungs-Gebühr 50 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 220. **Dienstag den 20. September 1921.** **80. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

Blinder Feueralarm. — Hauptübung der städtischen Pflicht- und Freiwilligen Feuerwehren. Die diesjährige **Hauptübung** der Pflichtfeuerwehr gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr findet in der Woche vom **19.—24 September 1921** statt. Der Beginn der Hauptübung wird durch blinden Feueralarm bekanntgegeben. Der blinde Feueralarm geschieht durch Hörner-Signale. Für die Uebung gelten die Bestimmungen wie für jede andere Hauptübung. Alle zum Feuerlöschdienst verpflichteten Personen haben sich sofort nach dem Alarm mit ihrer Binde am Spritzenhaus einzufinden.

Verspätetes Erscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäß § 56 des Feuerlösch-Regulativs mit Geldstrafe bestraft. Begründete Entschuldigungen sind bis zu dem Tage nach der Uebung mittags schriftlich beim Branddirektor anzubringen. Nachträgliche Entschuldigungen sind ungültig.

Wilsdruff, am 17. September 1921. 5782 **Der Stadtrat.**

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* In Wiesbaden sollen in dieser Woche neue Besprechungen zwischen Loucheur und Rathenau stattfinden.

* In der Zeit vom 15. Juni bis 15. September wurden 145 Ausweisungen aus dem besetzten Rheinland verfügt, hauptsächlich gegen Deutsche.

* Die Alliierten sollen beschlossen haben, Ungarn zu blockieren, wenn das Burgenland nicht sofort geräumt wird.

* Aus London wird berichtet, daß der belgische Minister des Äußern Jaspar der britischen und der französischen Regierung einen Vorschlag betreffend die rasche Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen unterbreitet habe.

* Die griechische Regierung und die Oberste Heeresleitung haben die Zweckmäßigkeit einer Fortsetzung der Kämpfe um Angora erwogen. Die Meinungen sind geteilt.

* Das Kriegsministerium der Vereinigten Staaten hat Vorkehrungen getroffen, um das amerikanische Heer auf 150 000 Mann herabzumindern.

Die Weizeneinfuhr

Von einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Solange die Einfuhr von Getreide nach Deutschland ausschließlich durch das Reich erfolgte, war das Interesse der Allgemeinheit für den Getreidemarkt gering. Seit aber die Getreideeinfuhr freigegeben ist, und die Lage auf den deutschen Getreidemärkten wieder wie in der Vorkriegszeit in hohem Maße vom Weltmarkt bestimmt wird, ist das Interesse der Öffentlichkeit gewachsen. Ja, es ist sogar noch größer als in der Vorkriegszeit, denn von dem Weltmarktpreis für Getreide in Verbindung mit dem Stande der deutschen Valuta hängt die Höhe des inländischen Getreide- und also auch Brotpreises ab; letzterer ist aber für die gesamten Lebenshaltungskosten von höchster, man kann fast sagen ausschlaggebender Bedeutung.

Die Preise selbst werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt, hängen also in hervorragendem Maße von der Erzeugung ab. Es liegen nun schon hinreichend Zahlen vor, um sich von der diesjährigen Welternte ein ungefähres Bild machen zu können. Dabei interessiert besonders der Weizen, der bei weitem das wichtigste Brotgetreide des internationalen Getreidehandels ist und an Bedeutung auch das Futtergetreide, Mais und Gerste, beträchtlich überragt. Die Vereinigten Staaten haben in diesem Jahre etwa 30 bis 40 Millionen Bushels (ein Bushel etwa 55 deutsche Pfund) Weizen weniger als im Vorjahre geerntet. Das ist insofern von besonderer Wichtigkeit, als die Vereinigten Staaten für Europa in den letzten Jahren — seit dem Ausfall Rußlands — das Hauptlieferungsgebiet waren. Immerhin bleibt auch so noch ein großer Ausfuhrüberschuß der Union übrig; betrug doch die Ausfuhr aus diesem Lande in den Erntejahren 1919/20 122 Millionen Bushels und 1920/21 283 Millionen Bushels. Die diesjährige geringere Ernte der Union wird zum großen Teil auch dadurch wett gemacht, daß Rumänien wieder nennenswerte Mengen wird auf den Markt bringen können. Auch in Kanada wird eine um etwa 20 Millionen Bushels größere Ernte als im Vorjahre erwartet.

Ferner ist zu beachten, daß sich sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Kanada in den Händen der Farmer und in den Kornspeichern größere Getreidemengen als im Vorjahre befinden. — Für Argentinien, Australien und Indien kommen, da die Ernte dort ja erst in einem halben Jahr erfolgt, zurzeit nur die jeweilig verladenen Mengen in Betracht, um die gegenwärtige Einwirkung dieser Länder auf den Weltmarkt zu kennzeichnen: Argentinien verschiffte bis Ende August 7 Millionen Quarters (ein Quarter etwa 450 deutsche Pfund), so daß schätzungsweise noch 8 Millionen Quarters zur Ausfuhr zur Verfügung stehen; Australien sendet von den geringeren dort noch lagernden Weizenmengen kleinere Ladungen besonders nach dem europäischen Kontinent, Indien, das von einer Mißernte heimgesucht, und wo infolgedessen ein Ausfuhrverbot für Weizen erlassen ist, kommt als Versorger des Weltmarktes jetzt nicht in Betracht, was aber bei den auch sonst geringen Exportmengen nicht allzu schwer wiegt.

Die Aussichten für die Weizenversorgung der Welt sind also keineswegs ungünstig. Der jetzige Weltmarktpreis, in hochwertiger Valuta berechnet, beträgt etwa das 1½fache des Vorkriegspreises. Auch die geplante Hilfsaktion für Rußland, für die etwa 2 Millionen Tonnen Getreide benötigt werden würden, könnte hier keine allzu großen Schwankungen hervorrufen, wenn sie überhaupt zustande kommt.

Für Deutschland hängt die Höhe der Preise für eingeführtes Getreide lediglich vom Valutastande ab. Ist der jetzige Sturz der Mark kein vorübergehender, so müssen die Preise weiter anziehen, was für die gesamte Volkswirtschaft von größtem Schaden wäre, sich aber nicht verhindern ließe.

Werden die Sanktionen aufgehoben?

Baldige Regelung in Aussicht.

Der Reichsregierung sollen angeblich zurzeit in der Frage der Aufhebung der Sanktionen Vorschläge vorliegen, die eine im Sinne der Reichsregierung zufriedenstellende Lösung dieser Frage erhoffen lassen. Bisher war es nicht möglich, zu einer Einigung zu kommen. Die Schuld liegt vor allem an dem verschleppenden Verhalten der Entente. Es kann sich jedoch nur um einen Aufschub des Termins für Tage handeln, da für eine Verlängerung des schädlichen Zustandes jede Grundlage fehlen würde.

Was man in England sagt.

Die Mitteilung der deutschen Regierung, in der die alliierten Regierungen für die ernsten wirtschaftlichen Folgen der Beibehaltung der Sanktionen verantwortlich gemacht werden, findet größte Beachtung. „Westminster Gazette" schreibt: Deutschland habe die Reparationsbedingungen angenommen und führe sie durch. Die Alliierten würden Deutschland niemals die Sanktionen für einen so geringfügigen Zweck auferlegt haben, wie er in der Mitteilung des französischen Außenministeriums auseinandergesetzt werde. Es sei notwendig, daß man in England erfahre, wie die Verweigerung einer einfachen Maßnahme der Gerechtigkeit Deutschland gegenüber verteidigt werden kann. Dabei hänge von der augenblicklichen deutschen Regierung die Tätigkeit Europas ab. Es sei von äußerster Wichtigkeit, daß die Sanktionen rasch beseitigt werden. — Nach dem Reuterschen Bureau dauern die Besprechungen zwischen London, Paris und Koblenz an. Obwohl als ausgemacht gilt, daß Deutschland der Einsetzung des vorgeschlagenen Ausschusses im Prinzip zugestimmt hat, behauptet die französische Regierung, daß Deutschland nicht gewillt sei, den Plan durchzuführen, und sie erklärt, daß die wirtschaftlichen Sanktionen deshalb aufrechterhalten werden müßten. Wenn gewisse Punkte, so schließt die Reuter-Erklärung, durch die jetzt im Gange befindlichen Besprechungen aufgeklärt sein werden, dann wird zuversichtlich erwartet, daß die ganze Frage in befriedigender Weise gelöst werden wird. — Das Parlamentsmitglied Sir Charles Sykes erklärte auf einer Konferenz über die Arbeitslosenfrage: Der wahre Grund der Arbeitslosigkeit sei die Verstauung des Weges zu den Auslandskunden Englands. Deutschland sei vor dem Kriege der beste Markt für Wollwaren gewesen.

Auch der belgische Minister Jaspar sagte bei der Rückkehr von seiner Besichtigungsreise in das besetzte deutsche Gebiet, eine Regelung stehe bald bevor. Jedermann müsse wünschen, daß Maßnahmen ein Ende gesetzt werde, die das ganze Wirtschaftsleben, nicht nur des Rheinlands in seinen Beziehungen mit Deutschland, sondern auch des linken Rheinufers im Verkehr mit Belgien empfindlich stören.

Ein Staatspräsident für Bayern?

Forderungen der Bayerischen Volkspartei.

In den letzten Tagen hat sich in München, anscheinend unter den Eindrücken der Enthüllungen des preußischen Staatskommissars, wieder eine Verschärfung der Lage vollzogen. Die ausschlaggebende Bayerische Volkspartei ist mit neuen Forderungen an den Landtag herangetreten, die

Änderungen in der Staats- und Reichsverfassung

bezwecken nach der Richtung hin, daß die Hoheitsrechte der Länder vermehrt, während die Befugnisse des Reichspräsidenten eingeschränkt werden sollen. Der volksparteiliche Minister Oswald hielt in einer Versammlung seiner Partei eine Rede, in der er auf das schärfste gegen die Reichsregierung polemisierte und sagte, der jetzige Kampf sei nicht der letzte zwischen München und Berlin. Zum Schluß seiner Rede gab Oswald folgende Richtlinien für die Politik, die seine Partei in den nächsten Tagen befolgen werde: 1. Unter keinen Umständen eine Koalition mit den Sozialdemokraten, 2. Halten der bisherigen Koalition, 3. Zurück zu Kahr. Die Anträge der Volkspartei an den bayerischen Landtag lauten im wesentlichen:

Die Staatsregierung wird ersucht, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen Staatspräsidenten an der Spitze der Staatsregierung vorsieht, dem insbesondere das Recht zusteht, Bayern nach außen hin zu vertreten, gemeinsam mit dem Präsidenten des Landtages die Staatsverträge und Landesgesetze auszufertigen und zu verkünden, dem Landtage die Vorschlagsliste der Minister zu unterbreiten und sie im Einverständnis mit dem Landtage zu berufen, die Beamten zu ernennen und Straferlasse ergehen zu lassen. Die bayerische Staatsregierung wolle durch ihren Vertreter im Reichsrat eine Gesetzesvorlage beantragen, nach der die dem Reichspräsidenten verliehenen Machtbefugnisse dahin beschränkt werden, daß sie in kein Hoheitsrecht eines Landes eingreifen dürfen, daß insbesondere der Vollzug eines vom Reichspräsidenten jeweils verhängten Ausnahmezustandes Sache der Landesregierung bleibt und lediglich im Falle der Weigerung einer Landesregierung ihm das Recht zusteht, die Entscheidung des Reichsrates herbeizuführen.

Staatspräsidenten der geforderten Art bestehen bisher in Baden und Württemberg, ohne daß ihnen allerdings eine derartige Machtfülle zusteht, wie sie jetzt in Bayern angeregt wird.

Minister Oswald soll bei seiner Rede auch angedeutet haben, daß ein Staatssekretär in Berlin einen Entwurf zu einem deutschen Einheitsstaat ausgearbeitet hat, in dem die Bundesstaaten unter Aufhebung ihrer Regierungen und Landtage in Verwaltungsbezirke verwandelt werden, und zwar angeblich auf Verlangen der Entente. In Berlin bestreitet man, daß solche Andeutungen irgend einen tatsächlichen Hintergrund haben.

Gerüchte vom Rücktritt Weismanns.

Die bayerische Regierung hat an die preußische Regierung eine offizielle Anfrage gerichtet, wie es komme, daß der preußische Staatskommissar für die öffentliche Ordnung Beamte mit Ermittlungen in Bayern beauftrage, ohne sich vorher mit der bayerischen Regierung ins Vernehmen zu setzen. Wie die Voss. Ztg. erfährt, nimmt man an, daß Staatssekretär Weismann zurücktreten wird. Der bayerischen Regierung soll mitgeteilt werden, daß der direkte Verkehr untergeordneter preußischer Stellen mit den Reichsbehörden zwar unstatthaft sei, daß sich aber in den letzten Jahren eine Art Gewohnheitsrecht herausgebildet habe, daß der Staatskommissar auch an die Reichsbehörden berichte.

*

Bayerische Erklärungen.

München, 17. September.

Wie zu erwarten war, haben die bayerischen Behörden zu den in Berlin erhobenen Beschuldigungen prompt Stellung genommen. Im Ständigen Ausschuß des bayerischen Landtages gab Staatssekretär Dr. Schweyer folgende Erklärung der bayerischen Regierung ab:

Kapitänleutnant Ehrhardt.

Es ist zunächst auffällig, daß der preußische Staatskommissar Weismann in der Sache tätig geworden ist, und nicht der Reichskommissar. Bayern muß sich nachdrücklich dagegen verwahren, daß ein Organ eines anderen Bundesstaates in Bayern tätig wird, ohne sich mit der bayerischen Regierung ins Benehmen zu setzen. Man hätte erwarten dürfen, daß man wenigstens nicht auf Kindermärchen, wie das angebliche Vorhandensein eines verschanzten Lagers in der Nähe Münchens und die Überwachung Ehrhardts durch bayerische Polizeibeamte, hereinfällt. Zur Klärung der jetzigen Spannung trägt ein solches Verhalten fürwahr nicht bei. Was weiterhin den angeblichen Verkehr des Polizeipräsidenten Poehner und Ehrhardt betrifft, so wird festgestellt: Als nach dem Kapp-Putsch im März 1920 die Marinebrigade Ehrhardt, die damals in Döberitz stand, aufgelöst wurde, kam der Korvettenkapitän Ehrhardt allerdings einige Male in das Polizeipräsidium München und zu anderen bayrischen Stellen, um dort wegen der Unterbringung einzelner Gruppen seiner Leute vorstellig zu werden. Es handelte sich ausschließlich um die Beschaffung entsprechender Arbeitsgelegenheiten. Zu derselben Zeit ging Ehrhardt auch im Reichswehrministerium aus und ein. Es war damals noch in keiner Weise bekannt, daß Haftbefehl gegen Ehrhardt vorliege. Der Haftbefehl gegen Ehrhardt stammt vom 15. Mai 1920. Seit Bekanntwerden des Haftbefehls ist der Polizeipräsident Poehner nicht mehr mit Ehrhardt in Berührung gekommen. Ich habe den Eindruck, daß der preußische Staats-

SLUB Wir führen Wissen.

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF